



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

12 | 2024

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Mitgliederversammlung 2024: „Grüne Ideen. Starke Gemeinschaft“ Grußwort unseres Präsidenten beim BuGG-Gründachforum Die SCHULER-Gesundheitstage 2024 Save the Date Termine der Regionalgruppentreffen 2025 Online-Seminar „ChatGPT in der Praxis: Anwendungen und Strategien“ Geschäftsstelle zwischen den Jahren geschlossen	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	9
Ergebnisse der BGL-Herbststatistik – stabile Geschäftslage, weniger Zuversicht	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	13
Arbeitszeitliche Regelungen für den 24. und 31. Dezember Änderungen für Unternehmen zum Jahreswechsel Urlaubsanspruch während Mutterschutz und Elternzeit Außerordentliche Kündigung wegen Verstoßes gegen Sicherheitsanweisungen Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2025	
_04 KURZGEMELDET	17
Machen Sie mit beim Girls’Day 2025! Noch bis zum 31. Dezember für den BGL-Bildungspreis 2025 bewerben Digitale Infostunde zum dualen Studiengang „BWL – Handel- Management im GaLaBau“ Initiative für Ausbildung Workshop für Ausbilder:innen Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz sucht Verstärkung	
_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	21
RANKO-Jahresrückblick 2024: Herausforderungen, Highlights und ein spannender Ausblick ICL: Gronamic 6-2-4 Bodenaktivator	
_06 SAVE THE DATE	24
_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	25

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Mitgliederversammlung 2024: „Grüne Ideen. Starke Gemeinschaft“

Unter dem Motto „Grüne Ideen. Starke Gemeinschaft.“ versammelten sich die Mitglieder des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland am 08. November zu ihrer alljährlichen Mitgliederversammlung in Mainz. Der Tag stand im Zeichen spannender Einblicke in die Branche sowie eines Ausblicks auf die Herausforderungen der Zukunft.

Präsident Michael Gesellchen zog einen beeindruckenden Rückblick auf die vergangenen Monate. Er würdigte die vielfältigen Aktivitäten und Ereignisse, die den Verband geprägt haben, und hob die Bedeutung des gemeinsamen Engagements hervor. Besonders die Regionalgruppentreffen standen im Fokus. Sie boten nicht nur spannende Einblicke in die Betriebe, sondern auch Gelegenheit, Erfahrungen und Ideen auszutauschen. Ebenso zählten das Sommerfest und der Landschaftsgärtner-Cup zu den Höhepunkten, bei dem die Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellten. Der Präsident betonte dabei die großartigen Leistungen des Gewinner-Teams Nelson und Colin, das beim Bundesentscheid den 6. Platz erreichte.

Ein weiterer Meilenstein war die Landesgartenschau: Die feierliche Eröffnung des Baustarts unter Beteiligung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten setzte ein sichtbares Zeichen für die Zukunft. Neben den Erfolgen gab es auch Herausforderungen. Der Präsident berichtete von intensiven Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern, insbesondere zur Belastung durch die Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, und



Michael Gesellchen ruft die Mitglieder dazu auf, mit Leidenschaft und Innovation den GaLaBau der Zukunft gestalten.
Foto: Jonas Thomasen

machte deutlich, dass sich der Verband weiterhin für faire Rahmenbedingungen einsetzen wird. Mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft rief der Präsident die Mitglieder dazu auf, weiterhin mit Leidenschaft und Innovationskraft den GaLaBau zu gestalten – getreu dem Motto: „Grüne Ideen. Starke Gemeinschaft.“

Zudem richtete Staatssekretärin Petra Dick-Walther aus dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein herzliches Grußwort an die Versammlung. BGL-Vizepräsident Matthias Lösch gab den Anwesenden einen Einblick in die Arbeit des Bundesverbands (BGL), insbesondere mit Blick auf den Bereich Bildung.

Ein weiterer Höhepunkt war die Ehrung der Sieger des diesjährigen Landschaftsgärtner-Cups Rheinland-Pfalz und Saarland Nelson Debus und Colin Frick von der Firma Garten- und Landschaftsbau Werner Hocke aus Klingelbach. Die Mitgliederversammlung wurde zum Anlass genommen, auch Fabian Schmitz, BGL-Bildungspreisträger im Bereich Fortbildung, von der Firma Mock GmbH aus Trier für sein herausragendes Engagement zu würdigen. Im Rahmen des Programms beleuchtete BGL-Justiziarin Sybille Kühner in einem Fachvortrag die aktuellen rechtlichen Herausforderungen zur Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.



Ehrung der Sieger des Landschaftsgärtner-Cups
Rheinland-Pfalz & Saarland 2024:
Colin Frick und Nelson Debus



Würdigung von Fabian Schmitz, BGL-Bildungspreisträger
2024, für sein besonderes Engagement im GaLaBau
Fotos: Jonas Thomasen

Besonders bereichernd war zudem der interessante Vortrag von Tobias Dreher, Geschäftsführer der Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH. Er berichtete über die Planungen zur Landesgartenschau 2027 und gab einen inspirierenden Ausblick darauf, wie sich die Branche aktiv in die Gestaltung und Umsetzung einbringen kann.

Zahlreiche Fördermitglieder waren ebenfalls vor Ort und präsentierten sich mit eigenen Ständen, die den Teilnehmern in den Pausen die Möglichkeit boten, sich in einem lebendigen Austausch mit Mitgliedern und Fördermitgliedern über aktuelle Themen und Projekte zu vernetzen.

Wir freuen uns über die gelungene Veranstaltung und danken allen Teilnehmenden für ihr Engagement und den konstruktiven Austausch!



Fotos: Jonas Thomsen

Grußwort unseres Präsidenten beim BuGG-Gründachforum

Am 23. November 2024 fand in Bad Neuenahr-Ahrweiler das BuGG-Gründach Forum des Bundesverbands GebäudeGrün e.V. (BuGG) statt. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Klimaanpassung und innovativer Lösungen für Dachbegrünungen.

Unser Präsident, Michael Gesellchen, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit Dr. Gunter Mann, Präsident des BuGG, und Wolfgang Horrmann, Beigeordneter der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. In seinem Grußwort hob Michael Gesellchen die Bedeutung der Dachbegrünung als zukunftsweisendes Element der Stadtgestaltung und des nachhaltigen Bauens hervor.

Das vielfältige Programm bot spannende Fachvorträge, praxisorientierte Lösungsansätze und Diskussionen zu aktuellen Themen wie Klimaanpassung, Entwässerungslösungen, Solar-Gründächern und biodiversen Konzepten.

Wir bedanken uns herzlich beim BuGG für die Organisation dieser gelungenen Veranstaltung und freuen uns, weiterhin einen aktiven Beitrag zur Förderung innovativer Begrünungslösungen zu leisten.



Fotos: VGL RPS e.V.

Die SCHULER-Gesundheitstage 2024

In Zeiten von Fachkräftemangel möchte unser Mitgliedsbetrieb Schuler GbmH & Co. KG seine Mitarbeitenden gesund und fit halten. Daher bietet die Firma Schuler an seinen jährlich stattfindenden Gesundheitstagen ein breites, abwechslungsreiches Angebot zu unterschiedlichen Themen rund um eine gesunde Lebensweise und einem Ausgleich zur Arbeit. Die Gesundheitstage werden mit der jährlichen Betriebsversammlung verbunden. Hier gibt es alles Wichtige und Neue rund um den Betrieb. Schuler verbindet hier die Pflicht mit der Kür.

Es wird versucht, stets auf die unterschiedlichen Anforderungen der Mitarbeitenden einzugehen. Jemand mit überwiegend sitzender Tätigkeit hat andere Bedürfnisse an seinen Ausgleich zur Arbeit, wie jemand, der jeden Tag auf der Baustelle arbeitet. Bei diesem Event kommen die Mitarbeitenden der verschiedenen Niederlassungen zusammen. So kamen knapp 170 der insgesamt 280 Mitarbeitenden am 08.11. in Klein-Winternheim, in der Radsporthalle zusammen und am 22.11. die Niederlassungen aus Nordrhein-Westfalen in Monheim.

Neben Vorträgen zur gesunden und ausgewogenen Ernährung bot Schuler einzelne Mini-Workouts zum Ausprobieren und Mitmachen an. So konnte hautnah erlebt werden, was „Functional Fitness“ bedeutet oder wie ich meinen Rücken stärken und auch bei Verspannung „Erste Hilfe“ leisten. Weitere Angebote waren diverse Körpermessungen, ein Schnuppercrashkurs in WingTsun oder auch ein „Power-Stullen-Workshop“. Fitnesscoach und Personaltrainer Behzad Eskandarian (Body&Mind Fitness Wiesbaden), der die Firma Schuler schon jahrelang



Fotos: Schuler GmbH & Co. KG

im Bereich BGM unterstützt, war maßgeblich an der Gestaltung der Gesundheitstage und verschiedener Fitnessseinheiten beteiligt.

Aber gesund arbeiten, heißt auch sicher arbeiten! Die Firma Foster, mit der Schuler im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zusammenarbeitet, hat am Modell veranschaulicht, was richtige Ladungssicherung bedeutet. Arbeitsschutz zum Anfassen!

Wie immer zwei rundherum gelungene Veranstaltungen, die zum Austausch untereinander genutzt wurden und das Team der Schuler GmbH & Co. KG nochmal ein bisschen näher zusammengebracht hat.

Save the Date | Termine der Regionalgruppentreffen 2025

Merken Sie sich jetzt schon die Termine für die Regionalgruppentreffen im Frühjahr 2025 vor:

NORD

Datum: 18. Februar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Lukas Reutelsterz GmbH, Mayen

TRIER

Datum: 20. Februar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Mock GmbH, Trier

PFALZ

Datum: 18. März 2025, 17:00 Uhr

Ort: W. Ledig GmbH, Kaiserslautern

SAARLAND

Datum: 25. März 2025, 17:00 Uhr

Ort: Hau Gartenwelten, Friedrichsthal

RHEINHESSEN

Datum: 13. März 2025, 17:00 Uhr

Ort: Schuler GmbH & Co. KG, Klein-Winternheim

Die Einladung zu den Regionalgruppentreffen mit weiteren Informationen und der Möglichkeit, sich anzumelden, folgt.

Online-Seminar „ChatGPT in der Praxis: Anwendungen und Strategien“

Wir laden Sie herzlich am **Freitag, den 24. Januar 2025 von 10:00 – 12:00 Uhr** zu einem Online-Seminar zum Thema „**ChatGPT & Co. – KI im Handwerk effizient nutzen**“ ein.

Referent

Herr Christian Dimanski

Inhalte des KI-Vortrages

Als Inhaber oder Führungskraft im Handwerk kennen Sie folgendes Problem: Tägliche Verwaltungsaufgaben kosten Sie viel Zeit und Energie. Die Stellenausschreibung für die dringend zu besetzende Fachkraft zu schreiben, haben Sie heute wieder nicht geschafft und das Angebotsschreiben für eine wichtige Ausschreibung muss bis morgen fertig sein.

Mit Hilfe von Technologien, wie Künstlicher Intelligenz, können wiederkehrende Aufgaben inzwischen automatisiert werden und Mitarbeiter in Handwerksbetrieben signifikant entlasten. Mit unserem Seminar „ChatGPT & Co. – KI im Handwerk effizient nutzen.“ bieten wir Ihnen in 90 kurzweiligen Minuten einen praktischen Einstieg in die Welt der Künstlichen Intelligenz.

Der Referent Christian Dimanski begleitet Verbände und Unternehmen im Handwerk bereits seit 20 Jahren bei digitalen Transformationsprozessen und freut sich darauf, mit Ihnen in unserem Seminar folgende Themen zu besprechen: Ziel dieses Seminars ist es, dass Sie direkt im Anschluss praktisch mit KI-Tools arbeiten und unmittelbaren Nutzen für Ihren Betrieb erzielen können.

Teilnahmegebühren:

Kosten für Mitglieder: 59,90 EUR

Kosten für Nichtmitglieder: 79,90 EUR

Anmeldeschluss: 10. Januar 2025

[Online-Seminar ChatGPT | Info's & Anmeldung](#)

Geschäftsstelle zwischen den Jahren geschlossen

Unsere Geschäftsstelle bleibt vom 23. Dezember 2024 bis 03. Januar 2025 geschlossen. Wir sind im neuen Jahr ab dem 06. Januar 2025 wieder wie gewohnt für Sie da.

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Ergebnisse der BGL-Herbststatistik – stabile Geschäftslage, weniger Zuversicht

Obwohl sich einige Kennzahlen im Vergleich zum Herbst 2023 sogar leicht verbessert haben, verschlechtert sich die Stimmungslage bei den Mitgliedsbetrieben der GaLaBau-Landesverbände ein weiteres Jahr in Folge. Aus den aktuellen Ergebnissen der diesjährigen Herbststatistik des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) unter rund 4.300 Betrieben bundesweit sprechen Zukunftssorgen.

„Die gesamtwirtschaftlich eingetrübte Lage und die große Verunsicherung über Kurs und Handlungsfähigkeit der Politik wirken sich auch auf den GaLaBau aus. Wir sehen in der aktuellen BGL-Herbststatistik, dass die Mitgliedsbetriebe 2024 besorgter sind als im Vorjahr. Dennoch beurteilen über 90 Prozent derjenigen, die an der Umfrage teilgenommen haben, die aktuelle Geschäftslage mit sehr gut bis befriedigend“, so BGL-Präsident Thomas Banzhaf.

Im September und Oktober 2024 hatten 606 Mitgliedsbetriebe (von insgesamt 4.280) an der BGL-Herbstumfrage teilgenommen – eine mit 14,2 Prozent gute Beteiligung (im Vorjahr waren es 629 Betriebe/15 Prozent). Die Online-Befragung untersucht jedes Jahr sowohl die aktuelle Auftrags- und Umsatzsituation als auch die kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Erwartungen der GaLaBau-Unternehmerinnen und -Unternehmer: Sie schätzen die eigene betriebliche Entwicklung und die der Branche ein.

BGL-Präsident Thomas Banzhaf: „Wir sehen ähnliche Antwort-Muster wie in den letzten Jahren: Während die „harten“ Kennzahlen vergleichsweise stabil bleiben, mit leichtem Rückgang bei der Auftragslage im Neubau und beim Ertrag, wird die Stimmung im GaLaBau 2024 erkennbar schlechter. Unsere Branche ist eben keine Insel, gerade mit Blick auf die fehlenden Aufträge im Bau-Sektor sowie die politische Situation in Deutschland.“

„Wie beurteilen Sie Ihre gegenwärtige Geschäftslage?“*

Eine Mehrheit von rund 59 Prozent antwortet auf diese Frage „gut“ (2023*: 64,6 Prozent).

„Befriedigend“ sagen 35,3 Prozent (31,2 Prozent) – und „schlecht“ 5,8 Prozent (4,3 Prozent). 2024 sieht zwar weiter eine deutliche Mehrheit der Befragten die wirtschaftliche Situation des eigenen Betriebs eher positiv – das sind aber weniger als im Vorjahr.

Zuversicht bei betrieblichen Erwartungen

„Wie beurteilen Sie Ihre Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate?“, Hier antworten die Befragten zuversichtlicher als im Vorjahr: Rund 5 Prozent (4,6 Prozent) der Befragten sagen „günstiger“ und 68,7 Prozent „gleichbleibend“ (66,5 Prozent). „Ungünstiger“ antworten nur noch 26 Prozent (29 Prozent).

Auftragslage: weitestgehend stabil

Die Kennzahlen zur Auftragslage zeigen ein gemischtes Bild: Während im Neubau der Trend leicht rückläufig ist, zeigt sich der Pflege-Bereich weiter erfreulich stabil. Mehr noch: Im Vergleich mit der Auftragslage im GaLaBau vor der Corona-Pandemie (ab Frühjahr 2020**) wird deutlich, dass sich die Situation mittelfristig sogar eher positiv entwickelt hat.

Pflege: weiter stabil. So sind die Betriebe mit 16 Wochen Vollbeschäftigung in der Pflege genauso gut ausgelastet, wie in den beiden Vorjahren (Frühjahr 2020: 13).

Neubau: leicht rückläufig. Beim Neu- und Umbau zeigt sich mit einer vollbeschäftigten Auslastung für 17 Wochen (18 Wochen) ein leichter Rückgang (Frühjahr 2020: 17).

Etwas besser: die Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr. „Gleich“ oder sogar „besser“ sagen hier insgesamt 69,1 Prozent (66,6 Prozent in 2023); 30,1 Prozent bewerten die Auftragslage im Vergleich „schlechter“ (33,4 Prozent).

Ertrags- und Gewinnsituation: leicht eingetrübt. Im Vergleich zur BGL-Herbststatistik 2023 bewerten 11 Prozent die Situation als „unbefriedigend“ (9,7 Prozent), rund 46 Prozent als „verbesserungsfähig“ (43,2 Prozent) und 42,6 Prozent sagen „entspricht den Erwartungen“ (47,1 Prozent). Ein Blick auf die deutlich bessere Stimmung vor der Pandemie trübt das Bild erkennbar ein (Frühjahr 2020: „unbefriedigend“ 6,3 Prozent; „verbesserungsfähig“ 33,8 Prozent und „entspricht den Erwartungen“ 59,8 Prozent).

Das Zahlungsziel wird eingehalten. 87,8 Prozent der Befragten geben dies an und damit etwas weniger als im Vorjahr (91,1 Prozent).

Die Mitarbeiterzahl steigt leicht. Die Zahl der Beschäftigten bleibt ein weiteres Jahr in Folge stabil und liegt durchschnittlich bei 22 Mitarbeitenden (21 Beschäftigte im Herbst 2023).

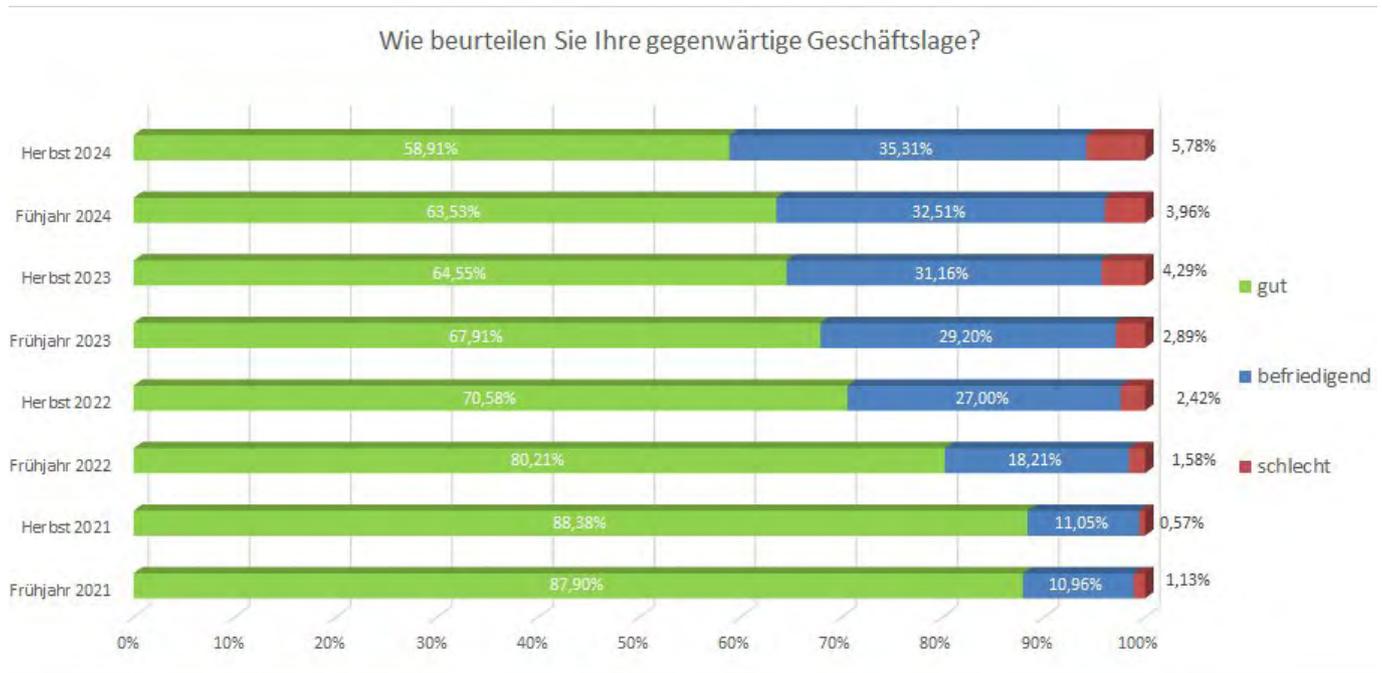
Zukunftsaussichten? Gemischtes Bild

Branche im aktuellen Jahr: Weiterhin bewertet eine deutliche Mehrheit von 91,3 Prozent die aktuelle Situation der Branche mit den Schulnoten 1 bis 3, also „sehr gut“ bis „befriedigend“ (2023 sagten dies 93,8 Prozent, 2022: rund 96 Prozent).

Branche in den nächsten 5 Jahren: Bei den langfristigen Aussichten für die Branche zeigt sich etwas mehr Zuversicht als in den beiden Vorjahren. Denn 78,8 Prozent der Befragten vergeben hier die Schulnoten 1 bis 3 (77,2 Prozent in 2023; 2022: 71 Prozent).

Eigener Betrieb im aktuellen Jahr: Für die nächsten 6 Monate schätzen die Befragten ihre betriebliche Situation mit deutlicher Mehrheit positiv ein – jedoch etwas weniger als im Vorjahr: 90,2 Prozent von ihnen bewerten dies mit den Schulnoten 1 bis 3 (2023 vergaben 93,1 Prozent diese Bewertung; 2022 waren es 94,4 Prozent).

Eigener Betrieb in den nächsten 5 Jahren: Langfristig schätzen 88,4 Prozent ihre betrieblichen Aussichten mit den Noten 1 bis 3 etwas besser ein als im Vorjahr (87,5 Prozent; 2022 waren es nur 84,1 Prozent).



Grafik: BGL

„Erreichtes sichern, Weiterentwickeln und politisch aktiv bleiben!“

BGL-Präsident Thomas Banzhaf: „Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind schwieriger geworden, und viele Krisen und deren Auswirkungen machen auch vor unserer Branche nicht Halt. Der Transformationsdruck durch den menschengemachten Klimawandel und das Artensterben, durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit, den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel und neue Arbeitswelten steigt. Aktuell nehmen auch bei unseren Unternehmerinnen und Unternehmern Verunsicherung und Sorge zu. Das spiegeln die Ergebnisse der aktuellen Herbststatistik 2024 deutlich wider. Und dennoch: Die Auftragslage ist wieder besser, als von vielen erwartet. Diese Zeit der Umbrüche birgt auch Riesenchancen, gerade für den GaLaBau! Wir sind aus den letzten 20 Jahren dauerhaftes Wachstum gewohnt und haben von mancher Krise – wie der Pandemie – sogar wirtschaftlich profitiert. Jetzt gilt es, Erreichtes zu sichern und zu verteidigen, gerade wenn es schwieriger wird. Ich denke, gerade wir im Garten- und Landschaftsbau haben beim Blick in die Zukunft weiter viel Grund zur Zuversicht. Gleichzeitig dürfen wir uns als Branche und als Unternehmen jetzt nicht entmutigen lassen, müssen uns weiterentwickeln und politisch aktiv bleiben.“

**Alle Vergleichszahlen in diesem Text beziehen sich – wenn nicht anders ausgewiesen – auf den Herbst 2023 („Vorjahr“).*

***Vor der Corona-Pandemie (Frühjahr 2020)*

Die Pressemitteilung lesen Sie auch [hier](#).

(BGL)

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Arbeitszeitliche Regelungen für den 24. und 31. Dezember

Gewerbliche Mitarbeitende:

Nach § 4 Nr. 5 Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) gewerblich im GaLaBau ist der 24. Dezember eines jeden Jahres bei Fortzahlung des Arbeitslohns arbeitsfrei. Dies gilt nicht für den 31. Dezember eines jeden Jahres. Hier sieht der BRTV gewerblich keine Regelung vor. Damit ist der 31.12. ein normaler Arbeitstag.

Sollten Sie über Weihnachten und Neujahr den Betrieb geschlossen halten, ist für gewerbliche Arbeitnehmer für den 24.12. aufgrund der tarifvertraglichen Regelung kein Urlaubstag einzusetzen, für den 31.12. hingegen schon.

Angestellte Mitarbeitende:

Anders sieht es für die Angestellten aus. Hier sieht der BRTV Angestellte keine dem § 4 Nr. 5 BRTV gewerblich entsprechende Regelung vor. Daher sind sowohl für den 24.12. als auch für den 31.12. Urlaubstage einzusetzen. Beide Tage sind für Angestellte normale Arbeitstage.

(VGL NRW)

Änderungen für Unternehmen zum Jahreswechsel

Über die grünen Button erhalten Sie einen guten Überblick über die wichtigsten Gesetze und Änderungen zum Jahreswechsel:

Änderungen Arbeitsrecht

Änderungen Umsatzsteuerrecht

(Haufe)

Urlaubsanspruch während Mutterschutz und Elternzeit

Das BAG hat mit Urteil vom 16.04.2024 (9 AZR 165/23) entschieden, dass der Urlaub während Mutterschutz und Elternzeit nicht verfällt. Das Recht des Arbeitgebers, den Jahresurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um 1/12 zu kürzen, bezieht sich allein auf den bezahlten Erholungsurlaub, nicht dagegen auf die Urlaubsabgeltung:

Die Parteien streiten über Urlaubsabgeltung für 2015 bis 2020. Die Klägerin war bei der Beklagten vom 01.02.2009 bis 25.11.2020 als Therapeutin beschäftigt. Ab dem 24.08.2015 befand sich die Klägerin in Mutterschutz mit anschließender Elternzeit sowie - nach Geburt eines zweiten Kindes - erneut in Mutterschutz und anschließender weiterer Elternzeit. Mit Schreiben vom 08.07.2020 kündigte die Klägerin das Arbeitsverhältnis zum Ablauf der Elternzeit am 25.11.2020. Die Beklagte hatte bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht erklärt, den auf die Elternzeit bezogenen Urlaub zu kürzen. Mit Schreiben vom 15.03.2021 forderte die Klägerin die Beklagte zur Abgeltung des Resturlaubs von insgesamt 146 Arbeitstagen aus den Jahren 2015 bis 2020 auf. Sowohl Arbeitsgericht und LAG gaben der Klage statt.

Auch die Revision der Beklagten hatte keinen Erfolg:

Nach Auffassung des BAG steht der Klägerin der geltend gemachte Anspruch auf Abgeltung von 146 Urlaubstagen zu. Nach § 7 Abs. 4 BUrlG ist der Urlaub abzugelten, wenn er wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr genommen werden kann. Dies gilt gemäß § 24 MuSchG und § 17 Abs. 3 BEEG auch nach Ende des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit.

Mutterschutz und Elternzeit hindern das Entstehen von Urlaubsansprüchen nicht. Für den Mutterschutz folgt das unmittelbar aus § 24 MuSchG. Aus der Kürzungsregelung des § 17 Abs. 1 S. 1 BEEG folgt, dass auch während der Elternzeit der Urlaubsanspruch zunächst uneingeschränkt entsteht. Möchte der Arbeitgeber den Anspruch des Arbeitnehmers auf Erholungsurlaub nach kürzen, muss er die Kürzungserklärung im bestehenden Arbeitsverhältnis abgeben. Das Recht kann nicht mehr ausgeübt werden, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaubsabgeltung hat.

Zuletzt steht dem Anspruch auf Urlaubsabgeltung auch nicht der Umstand entgegen, dass die Klägerin in den letzten 13 Wochen vor Ende des Arbeitsverhältnisses keine Vergütung bezogen hat und daher der Urlaubsabgeltungsanspruch „Null“ wäre. Vielmehr führt die Verdienstkürzung während der Elternzeit nach § 11 Abs. 1 S. 3 BUrlG zu keiner Minderung des Abgeltungsanspruchs.

Abzustellen ist vielmehr auf die 13 Wochen vor Beginn des Mutterschutzes.

(VGL B.-B.)

Außerordentliche Kündigung wegen Verstoßes gegen Sicherheitsanweisungen

Das LAG Niedersachsen hat mit Urteil vom 29.07.2024 (4 Sa 531/23) entschieden, dass die außerordentliche Kündigung wegen grob fahrlässigen Verstoßes gegen Sicherheitsanweisungen wirksam ist:

Der Kläger hatte in der Vergangenheit bereits mehrere Abmahnungen wegen unterschiedlicher Vorfälle, insbesondere wegen unachtsamen Verhaltens, erhalten. Vom 27. auf den 28.12.2022 war der Kläger in der Nachtschicht eingesetzt und bediente den Kran B3. Der Kran B2 war defekt und sollte von Elektrikern repariert werden. Als der Kläger aus seiner Pause zurückkehrte, entdeckte dieser die Fernbedienung für den Kran B3 auf dem Boden. Er setzte den Kran B3 mit der Fernsteuerung in Bewegung und kollidierte mit dem Kran B2. Dieser wurde so erschüttert, dass sich die dort mit Reparaturarbeiten befassten Elektriker gerade noch am Geländer festhalten konnten.

Mit Schreiben vom 12.01.2023, das dem Kläger noch am gleichen Tag zuging, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis außerordentlich mit sofortiger Wirkung.

Das LAG Niedersachsen stellte fest, dass die außerordentliche Kündigung vom 12.01.2023 das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet hat. Das grob fahrlässige Verhalten des Klägers, der den Kran B3 ohne vorherige Überprüfung der Kranbahn bewegte, stellt einen wichtigen Grund im Sinne von § 626 Abs. 1 BGB dar. Der Kläger hat durch sein Verhalten nicht nur Sachschäden, sondern auch potenziell schwere Personenschäden riskiert. Die Beklagte konnte im Kündigungszeitpunkt davon ausgehen, dass der Kläger auch zukünftig elementare Verhaltensregeln missachten würde, da er bereits in der Vergangenheit mehrfach durch unachtsame Verhaltensweisen aufgefallen war. Eine Abmahnung hätte aufgrund des fehlenden Bewusstseins des Klägers für die Gefahrenquelle

keine Verhaltensänderung bewirkt.

Weiter stellte das LAG fest, dass die Beklagte nicht verpflichtet war, dem Kläger eine andere Tätigkeit zuzuweisen oder eine Änderungskündigung auszusprechen, da das grob fahrlässige Verhalten des Klägers arbeitsplatzunabhängig war und er auch in anderen Positionen ein Sicherheitsrisiko darstellen würde. Die anderweitige Beschäftigung muss dem Arbeitgeber nicht nur möglich, sondern auch zumutbar sein. Hierbei ist in der Regel darauf abzustellen, ob ein Kündigungsgrund arbeitsplatzbezogen ist. Bei verhaltensbedingten Gründen, die arbeitsplatzunabhängig sind, ist eine Versetzung regelmäßig kein geeignetes Mittel im Verhältnis zur Kündigung.

(VGL B.-B.)

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2025

Eine der wichtigsten Aufgaben zum beziehungsweise nach dem Jahresende ist die Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigung für 2024. Bei ausscheidenden Beschäftigten kann es zudem bereits ab Jahresanfang zur Ausstellung von Lohnsteuerbescheinigungen für 2025 kommen. Dafür hat die Finanzverwaltung eine neue Anleitung mit einigen Neuerungen veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie mit Klick auf den grünen Button.

[Änderungen Lohnsteuer 2025](#)

(Haufe)

_04 KURZGEMELDET

Machen Sie mit beim Girls' Day 2025!

Am Donnerstag, den 3. April 2025 findet der bundesweite Girls' Day statt. Seien Sie dabei! Zeigen Sie Schülerinnen, welche Berufsbilder es in Ihrem Unternehmen gibt und begeistern Sie die Mädchen von Ihrer Arbeit.

Tragen Sie Ihr Angebot unter girls-day.de/radar ein: So finden Mädchen Ihr Angebot schneller und Sie können Ihr Angebot dort einfach verwalten.

Legen Sie den Anmeldeschluss für Ihre Veranstaltung individuell fest. Sie können die Anmeldung zu Ihrem Angebot frühestens drei Wochen und spätestens 24 Stunden vor dem Aktionstag schließen.

Für Unternehmen gibt es wieder [digitale Info-Termine](#) an. Melden Sie sich gerne an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch 2025 wieder viele Betriebe des GaLaBau's aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland am Girl's Day beteiligen und Einblicke in ihre Arbeit und Aufgabenfelder geben.

Gerne unterstützen wir sie dabei! Bitte teilen Sie unserer Referentin für Nachwuchswerbung, Faber Faber, zeitnah per E-Mail an nachwuchswerbung@galabau-rps.de mit, wie viele Schülerinnen in Ihrem Betrieb teilnehmen und wir stellen Ihnen ein Paket mit Infomaterialien zur Verfügung.



Noch bis zum 31. Dezember für den BGL-Bildungspreis 2025 bewerben

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) sucht wieder engagierte Talente aus Mitgliedsbetrieben für den BGL-Bildungspreis 2025! Noch bis zum 31.12.2024 haben frisch ausgebildete Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner sowie Absolventinnen und Absolventen der Meister-, Fachagrarwirt- oder Technikerprüfung die Möglichkeit, sich für diese renommierte Auszeichnung zu bewerben.

Bereits zum neunten Mal ehrt der BGL junge Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner, die sich durch herausragende berufliche Leistungen und besonderes ehrenamtliches Engagement im GaLaBau aber auch im sozialen Bereich auszeichnen. Weitere Informationen in der [BGL- Pressemitteilung](#).

Mehr zum BGL-Bildungspreis 2025 und zur Bewerbung gibt es [hier](#).

Digitale Infostunde zum dualen Studiengang „BWL – Handel- Management im GaLaBau“

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg (LVG) lädt am 10. Dezember 2024 um 16:00 Uhr zu einer digitalen Infoveranstaltung über den dualen Studiengang BWL – Handel – Management im Garten- und Landschaftsbau ein.

Erhalten Sie spannende Einblicke und erfahren Sie, wie praxisnahes Studium und wertvolle Berufserfahrung vereint werden können. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen direkt an die Experten zu richten und wertvolle Informationen für Ihre zukünftigen Studierenden zu sammeln.

Es wird um Anmeldung per Mail gebeten an: Franziska.Weber@lvg.bwl.de

Initiative für Ausbildung | Workshop für Ausbilder:innen

Die Initiative für Ausbildung, eine deutschlandweite Gütegemeinschaft von TOP Ausbildungsbetrieben, veranstaltet im Februar 2025 einen zweitägigen Workshop für Ausbilder:innen in Metzingen. Unter der Leitung des Trainers Simon Stoll von SISTEM4LIFE und Susanne Preuß wird folgendes Thema zentraler Bestandteil des Workshops sein:

Konflikte – lästiges Übel oder Chance?

Konflikte nerven uns manchmal, bringen uns an unsere Grenzen und bieten gleichzeitig das Potential, gemeinsam zu wachsen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich weiterzubilden, neue Kontakte zu knüpfen und über den Tellerrand zu blicken.

Wann: Donnerstag, 13. – Freitag, 14. Februar 2025

Wo: Hotel-Restaurant Schwanen, Bei der Martinskirche 10, 72555 Metzingen

Kosten:

Für Mitglieder der Initiative für Ausbildung: 455 € zzgl. MwSt. pro Person

Für interessierte Nicht-Mitglieder: 505 € zzgl. MwSt. pro Person

Rechnungsstellung durch die Bühler und Preuß GmbH

Verpflegung: Kaffeepause, Tagungsgetränke, Mittagessen inkl. 1 Getränk an Tag 1, Abendessen an Tag 1 inkl. 1 Getränk, Mittagessen inkl. 1 Getränk an Tag 2. Weitere Getränke zahlt jede:r selbst.

IfA-Workshop | Programm & Anmeldung

Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz sucht Verstärkung

Im Sommer 2025 vergibt das Land den Zuschlag für die 7. Landesgartenschau (LGS) in 2032 an eine der Bewerberkommunen. Ein einmaliges Zukunftsprojekt muss gemeinsam mit der Kommune ab Herbst 2025 auf den Weg gebracht werden. Die Projektgesellschaft ist seit 1997 Partner des Landes und der ausführenden Kommune bei der Planung und Durchführung von Landesgartenschauen. Die Vorbereitung für die LGS in 2032 findet erstmalig parallel zur Vorbereitung der LGS 2027 in Neustadt an der Weinstraße statt. Gleichzeitig braucht die Projektgesellschaft Verstärkung, um ihr spezifisches Wissen zur LGS und ihre Services weiter auszubauen.

Daher sucht die Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbh ab Herbst 2025 einen engagierten Mitarbeiter:

Referent Landesgartenschauen (m/w/d)

Die Stellenausschreibung finden Sie [hier](#).

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

RANKO-Jahresrückblick 2024: Herausforderungen, Highlights und ein spannender Ausblick

Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu – Zeit für uns, Bilanz zu ziehen, auf die Entwicklungen und Höhepunkte der vergangenen Monate zu blicken und ins kommende Jahr zu schauen.



Ein Jahr voller Herausforderungen und Chancen

Auch in diesem Jahr prägten verschiedene Herausforderungen den Alltag im GaLaBau: Die politische und wirtschaftliche Lage, neue gesetzliche Vorgaben und der zunehmende Fokus auf Nachhaltigkeit stellen den GaLaBau immer wieder vor anspruchsvolle Aufgaben.

Innovationen und neue Perspektiven im GaLaBau

Neben den Herausforderungen hat uns das Jahr 2024 aber auch viel Positives beschert. Das Thema Sicherheit gewinnt immer mehr an Bedeutung, was für uns im Zaunbau nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Besonders erfreulich war der steigende Fokus auf nachhaltige Gestaltungskonzepte, wie etwa mit unserer RANKO Pflanzen-Gabione, die zur Verbesserung des Mikroklimas beiträgt und urbane Räume durch vertikale Begrünung aufwertet.

Ein weiteres Thema, das an Bedeutung gewonnen hat, ist die Förderung alternativer Verkehrsmittel im Zuge der Mobilitätswende. Mit unseren platzsparenden Fahrradparksystemen leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, den vorhandenen Raum optimal zu nutzen und neue Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Mobilität zu schaffen.

Rückblick auf erfolgreiche Events

Ein Höhepunkt des Jahres war unsere Teilnahme an der GaLaBau Messe in Nürnberg. Das große Interesse an unseren Produkten, insbesondere an vertikalen Fahrradparksystemen, Pflanzen-

Gabionen und Design-Zäunen, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die vielen Gespräche und die positive Resonanz haben uns in unseren Zielen bestärkt und geben uns wertvolle Impulse für weitere Innovationen.

Ausblick auf das Jahr 2025

Auch für das neue Jahr haben wir bereits spannende Pläne: Wir starten das Jahr mit unserer Teilnahme an der internationalen Fachmesse für Perimeterschutz, der Perimeter Protection in Nürnberg, wo wir erneut unsere zentralen Produktgruppen präsentieren werden – RANKO Zäune, RANKO Pflanzen-Gabionen und RANKO Bike Parking. Wer unsere Lösungen live erleben möchte, ist herzlich eingeladen, uns vor Ort zu besuchen.

Fragen Sie gerne nach Gutscheinen für kostenlose Eintrittskarten.

Herzliche Grüße und eine besinnliche Jahreszeit,
Ihr Team von Draht Mayr GmbH

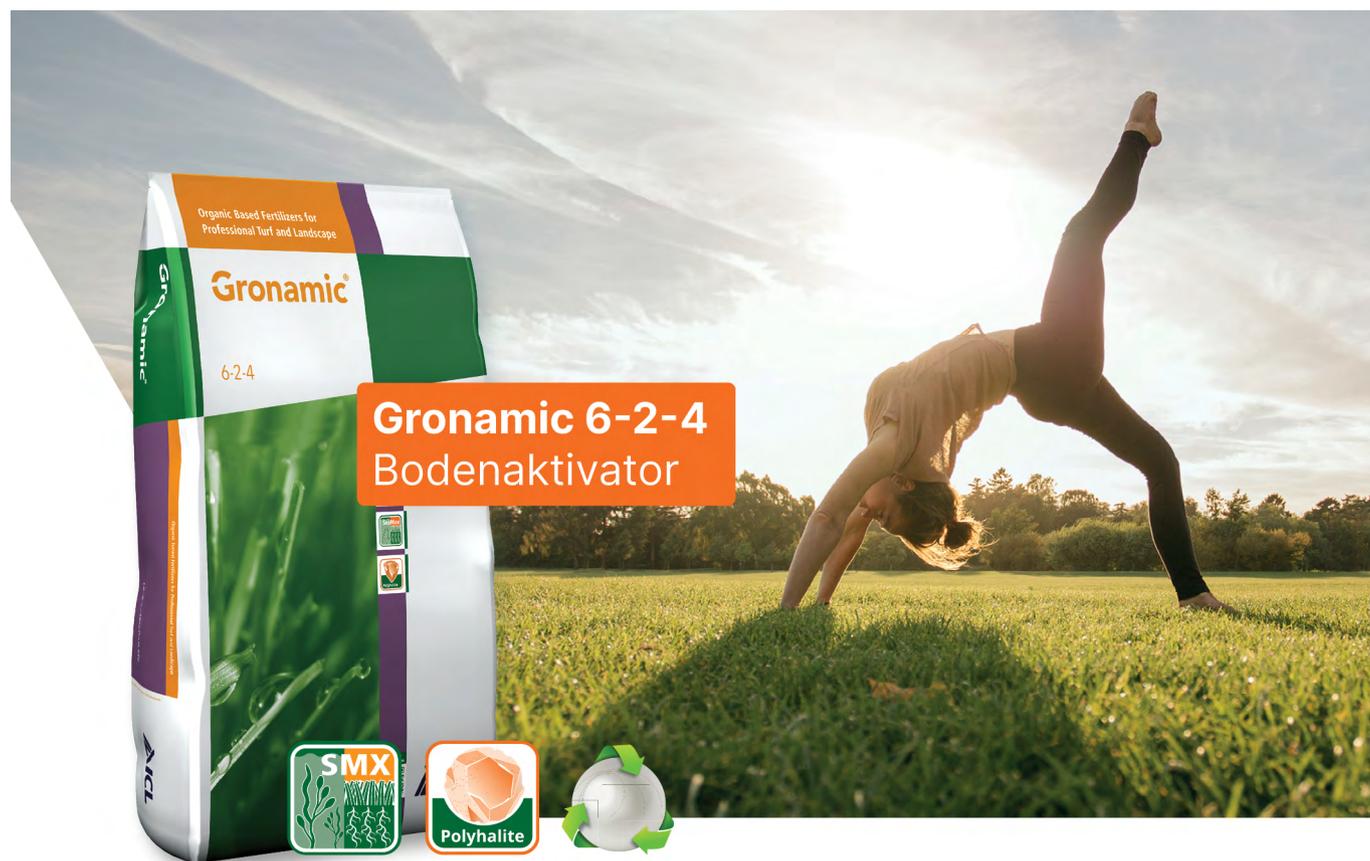


RANKO Doppelstabmatte mit Holzhandlauf Bosco
(Foto: Draht Mayr)



Ranko Pflanzen-Gabione als mobile Variante
(Foto: Draht Mayr)

ICL: Gronamic 6-2-4 Bodenaktivator



Der staubfreie minigranulierte Gronamic 6-2-4
vereint Dünger und Bodenaktivierung

Mehr Infos www.icl-growingsolutions.de



_06 SAVE THE DATE

2025

- 02. - 26. Januar** Auslandspraktikum LAPACHO 25 in Paraguay
- 24. Januar** Online-Seminar "ChatGPT in der Praxis: Anwendungen und Strategien" mit Christian Dimanski | [Anmeldung](#)
- 18. Februar** Regionalgruppentreffen NORD | Mayen
- 20. Februar** Regionalgruppentreffen TRIER | Trier
- 13. März** Regionalgruppentreffen RHEINHESSEN | Klein-Winternheim
- 18. März** Regionalgruppentreffen PFALZ | Kaiserslautern
- 25. März** Regionalgruppentreffen SAARLAND | Friedrichsthal
- 23. Mai** Sommerfest und Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland | DEULA, Bad Kreuznach
- 07. November** Mitgliederversammlung 2025

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

Frau Schröder befindet sich in Elternzeit.



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für Recht
Stellv. Geschäftsführerin

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897



SERENA INGRASSIA

Referentin für
Mitgliederbetreuung

✉ s.ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.

Bildnachweis: Titelbild 389731297 © Iva / Adobe.com